

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren Beitritt zum Kulturverein Buhlenberg, für die Zeit ab dem _____

Die Beitrittserklärung gilt für folgende Personen (*für zusätzliche Personen eine zweite Seite 1 verwenden und Nummerierung ändern. Für die angegebenen Personen übernimmt der/die Erklärende die Beitragszahlung*).

Antragsteller/in:

Name, Vorname: _____ Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail-Adresse: _____

Mobil-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

Person 2: Familienbeitrag mit Antragsteller: ja nein

Name, Vorname: _____ Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail-Adresse: _____

Mobil-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

Person 3: Familienbeitrag mit Antragsteller: ja nein

Name, Vorname: _____ Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail-Adresse: _____

Mobil-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

Person 4: Familienbeitrag mit Antragsteller: ja nein

Name, Vorname: _____ Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail-Adresse: _____

Mobil-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

Person 5: Familienbeitrag mit Antragsteller: ja nein

Name, Vorname: _____ Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail-Adresse: _____

Mobil-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

Beiträge

Laut anhängender Beitragsordnung in der Fassung vom 16.11.2023 werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

Beitrag für Einzelpersonen ab 15 Jahre
Familienbeitrag

Jahresbeitrag: 24,00 €
Jahresbeitrag: 42,00 €

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Beitragsordnung an.

Ort / Datum / Unterschrift (Erklärende/r)

<i>Ort:</i>	<i>Datum:</i>	<i>Unterschrift:</i>
-------------	---------------	----------------------

Datenschutzhinweis:

Mit der Datenerhebung verpflichtet sich der Kulturverein gegenüber dem Datenerklärenden, gemäß den Vorgaben der DSGVO, des BDSG und aller sonstigen maßgeblichen Datenschutzgesetze geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass (durch Voreinstellung) nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich ist, verarbeitet werden.

Mit der Angabe meiner/unserer persönlichen Daten auf den Seiten 1 und 2 dieser Beitrittserklärung erkläre ich mich/erklären wir uns gleichzeitig damit einverstanden, dass die vorstehenden Daten unter Berücksichtigung der DSGVO, des BDSG und alle sonstigen maßgeblichen Datenschutzgesetze für vereinsinterne Zwecke des Kulturvereins erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die Datenverarbeitung erfolgt in Papierform und elektronisch. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Erledigung von Vereinsaufgaben, insbesondere zu Werbezwecken, findet nicht statt.

Eine Korrespondenz per E-Mail kann seitens des Kulturvereins unverschlüsselt erfolgen. Auch hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns ausdrücklich einverstanden.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, jede Änderung meiner/unserer Daten umgehend dem Kulturverein anzuzeigen. Fehlerhafte Zustellungen oder ihr Scheitern gehen zu meinen/unseren Lasten und berechtigen nicht zur Rüge, Anfechtung, etc. wegen formeller Unwirksamkeitsgründen.

Ort / Datum / Unterschrift (Datenerklärende/r)

<i>Ort:</i>	<i>Datum:</i>	<i>Unterschrift:</i>
-------------	---------------	----------------------

BEITRAGSORDNUNG des Kulturvereins Buhlenberg

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung befindet sich in §5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 16.11.2023.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages für alle Mitglieder.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Jahres- Mitgliedsbeiträge:

(1) Beitragshöhe

Mitglieder	Jahresbeitrag
Kinder bis 14 Jahre	0,00 €
Einzelperson	24,00 €
Familienbeitrag pro Haushalt	42,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

- (2) Der Beitrag ist bei Eintritt im Voraus für das laufende Jahr zu zahlen. Bei Eintritt innerhalb des Jahres wird pro vollem Kalendermonat 1/12 Mindestbeitrag fällig.
- (3) Für ermäßigte Beitragsformen (Kinder / Familienbeiträge) sind mit Antragstellung geeignete Nachweise zu erbringen, sofern das Mitglied nicht einem Vorstandsmitglied persönlich bekannt ist. Veränderungen der persönlichen Angaben und der relevanten Lebensumstände sind unverzüglich an den Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- (4) Familienbeiträge gelten nur für Personen, die im gleichen Haushalt ihren dauerhaften Wohnsitz haben und das beitragszahlende Mitglied (Kontoinhaber) innerhalb dieses Familienverbundes lebt.
 - a. Der Familienbeitrag gilt für Ehepartner/eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, für Auszubildende, Schüler und Studenten bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
 - b. Unter den Familienbeitrag fallende, einzelne Mitglieder, die einen anderen Hauptwohnsitz als den des beitragszahlenden Mitglieds annehmen, mit Ausnahme von Schülern und Studenten bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres, werden ab dem Folgejahr des Auszuges als Einzelperson mit der Verpflichtung zur Zahlung des entsprechenden Beitrages eingestuft. Es besteht für diese Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht mit einer Beendigung der Mitgliedschaft zum Jahresende, auch wenn die einmonatige Kündigungsfrist nicht eingehalten werden kann. Die Sonderkündigung ist rechtzeitig, spätestens im Monat des Auszuges schriftlich einzureichen, da

ansonsten das Sonderkündigungsrecht erlischt und die reguläre Kündigungsfrist eintritt.

- c. Die Familienmitgliedschaft wird in eine oder mehrere Einzelmitgliedschaft(en) umgewandelt, wenn nur noch eine Person aus dem Familienverbund im Haushalt verbleibt.
- (5) Aktive Mitglieder zahlen für Veranstaltungstage, an denen sie Arbeitseinsätze von mindestens einer vollen Schicht geleistet haben, keinen Eintritt. Mitglieder, die sich ehrenamtlich am Auf- und Abbau von Veranstaltungen beteiligen, erhalten abhängig von der erbrachten bzw. zu erbringenden Arbeitsleistung ebenfalls ganz oder teilweise freien Zutritt zu der betreffenden Veranstaltung. Hier entscheidet im jeweiligen Einzelfall der Vorstand.
 - (6) Für Vereinsmitglieder werden bei kostenpflichtigen Veranstaltungen jeweils vergünstigte Eintrittskarten ausgewiesen. Pro Mitglied kann nur 1 vergünstigtes Ticket pro Veranstaltung bzw. Veranstaltungstag erworben werden. Diese Vergünstigung kann nur bei ausgeglichenem Beitragskonto in Anspruch genommen werden. Mitglieder mit Zahlungsrückständen können nur reguläre, aber keine vergünstigten Mitgliedertickets erwerben. Aktive Mitglieder, die freien oder vergünstigten Zutritt zu einer Veranstaltung erhalten, können für diese Veranstaltung keine zusätzlichen vergünstigten Mitgliedertickets erwerben.

§ 4 Abrechnung und Zahlung der Beiträge

- (1) Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID **[Anmerkung: Gläubiger-ID einfügen!]** und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Auf besonders begründeten Antrag kann der Vorstand auf die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats verzichten und einer Überweisung oder Barzahlung gegen Quittung zustimmen. Ein Anspruch auf Verzicht auf das SEPA-Lastschriftmandat besteht nicht.
- (2) Bei Eintritt innerhalb eines laufenden Jahres wird der Mitgliedsbeitrag mit dem auf die Antragsannahme folgenden Monatsersten bzw. den ersten Bankarbeitstag des Monats fällig und per SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen.
- (3) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages bis zum 01.03. eines jeden Jahres oder im Jahr des Neueintritts bis zum Monatsersten des auf die Antragsannahme folgenden Monat Sorge zu tragen. Ist der Beitrag auf Verschulden des Mitglieds zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht pünktlich eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt

auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen. Ein Nicht-Verschulden ist durch das Mitglied nachzuweisen und im Streitfall durch das Ehrengericht zu entscheiden.

- (4) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung oder Erlass der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 5 Vereinskonto für Beiträge

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 16.11.2023 in Kraft.